

Norderstedt,

Mail:

Tel:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

22846 Norderstedt

Rathausallee 50

Sehr geehrte Damen und Herren

Norderstedt 24.12.2020

Wie ich kürzlich aus der Presse erfahren musste, haben Sie einer für mich unverständlichen Abstimmung entschieden eine Faschine zur Erhöhung des in der Poppenbütteler Straße zwischen Segeberger Chaussee und Op den Kamp vorhandenen Lärmschutzwalles in der gesamten Länge aufbringen zu lassen.

Unverständlich deswegen, weil die Angaben zur Grundlage Ihrer Abstimmung, im Teilbereich Segeberger Chaussee – Pinnauweg eindeutig falsch sind!

Wenn Sie die Örtlichkeit dort kennen würden, hätten Sie niemals, insoweit vertraue ich unseren politischen Vertretern/rinnen diese Entscheidung getroffen, sondern einen für alle Betroffenen akzeptablen Kompromiss gefunden.

Zur Sachlage: An keiner Stelle dieses Abschnittes ist eine lichte Weite von 2,5 m für den vorgesehenen kombinierten Geh - und Radweg vorhanden. Die schmalste Stelle befindet sich hinter dem Grundstück Pinnauweg Nr. 10 mit 1,85 m und schwankt in einer Höhe von 1,0 m zwischen 1,85 + 2,10 m auf der gesamten Länge (Bilder 1 + 2)

Damit dürften die Voraussetzungen für die Herstellung eines kombinierten Geh – und Radweges, **ohne dass die vorhandenen Eichen gefällt werden**, gemäß der Vorlage 1 nicht gegeben sein!

Leider hat der von Ihnen beauftragte Gartenarchitekt /Verkehrsexperte? seine Aufgabe hier nicht erfüllt und Ihnen eine falsche Entscheidungsgrundlage geliefert.

Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich als viel fahrender Radfahrer und dortiger Anwohner, hier darauf drängen muss, dass eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Lösung gefunden wird.

Die Verwaltung müsste sonst die zwangsweise Benutzung des Weges außer Kraft setzen und die vorhandene Beschilderung StVO 240 entfernen!

Persönlich würde ich dann die viel befahrene Straße vor dem Wall mit dem Fahrrad benutzen.

Seit Jahrzehnten laboriert die Verwaltung an diesem Wall herum und trifft immer wieder sehr unverständliche Entscheidungen! In den Achtzigern wurden zum Beispiel ca. 10 cm neben dem bereits asphaltierten, ca. 60 cm breiten Radweg junge Eichen gepflanzt und somit spätere Schäden an den Wegen bereits programmiert.

Oder Schalt- und Verteilerschränke in den Sichtachsen zugelassen wurden, obwohl dafür bei der damaligen Erschließung der Straße Pinnauweg bereits großzügige Freiflächen vorgesehen wurden (Bild 4)

Da es nun zur Ausführung der Baumaßnahmen gemäß Variante 1 in der gänzlichen Form aus Gründen der gesetzlichen Vorgaben nicht kommen darf, bitte ich Sie diese Vorlage noch einmal in Teilbereich Segeberger Chaussee – Überweg Schulzentrum Süd neu zu planen und zur erneuten Abstimmung vorlegen zu lassen.

Bevor hier unnötig Geld versenkt wird, würde ich mich freuen, wenn Sie in Anlehnung meinen in den Anlagen dargestellten Vorschlägen folgen.

In diesem Zuge könnte auch die sehr gefährliche Haarnadelkurve, Radius ca. 170" im Ossenmoorpark Ost" gegenüber dem Fußgängerüberweg vom Schulzentrum Süd entschärft werden. (siehe Bild 6)

Gefährlich deswegen, weil durch den vorhandenen Wall, die Kurve nicht eingesehen werden kann und die Radfahrer sich aus den verschiedenen Richtungen im Gegenverkehr begegnen (Schulweg aus dem Ossenmoorpark), wodurch viele Konfliktsituationen entstehen

Hoffe sehr, dass Sie zugänglich für Anregungen und Veränderungswünsche sind!

Bin gerne bereit mit Ihnen vor Ort Termine wahrzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen




Anlagen

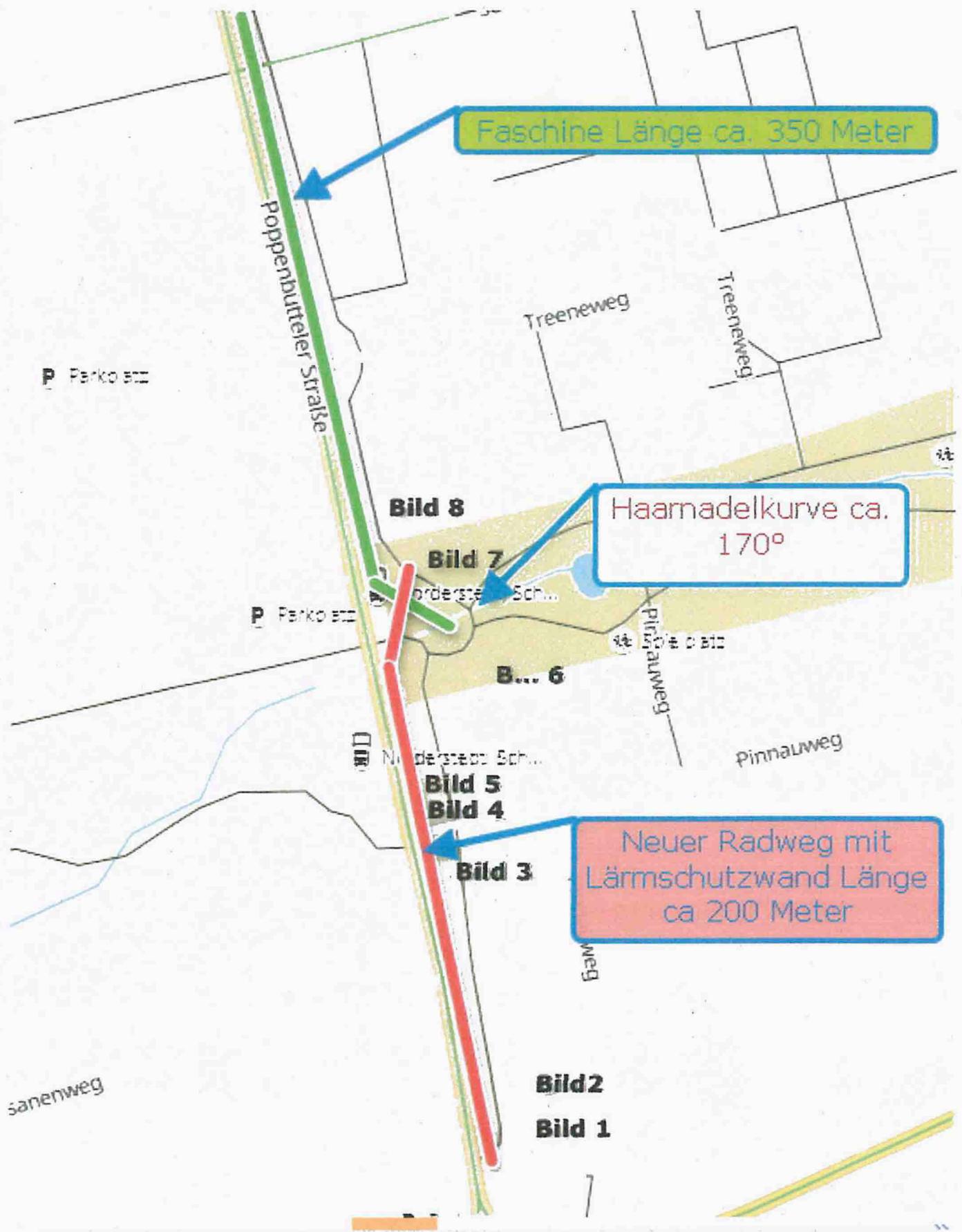
1 Lageplan mit Vorschlag Radwegeführung und Hinweisen auf mit Nr. versehenen Fotos

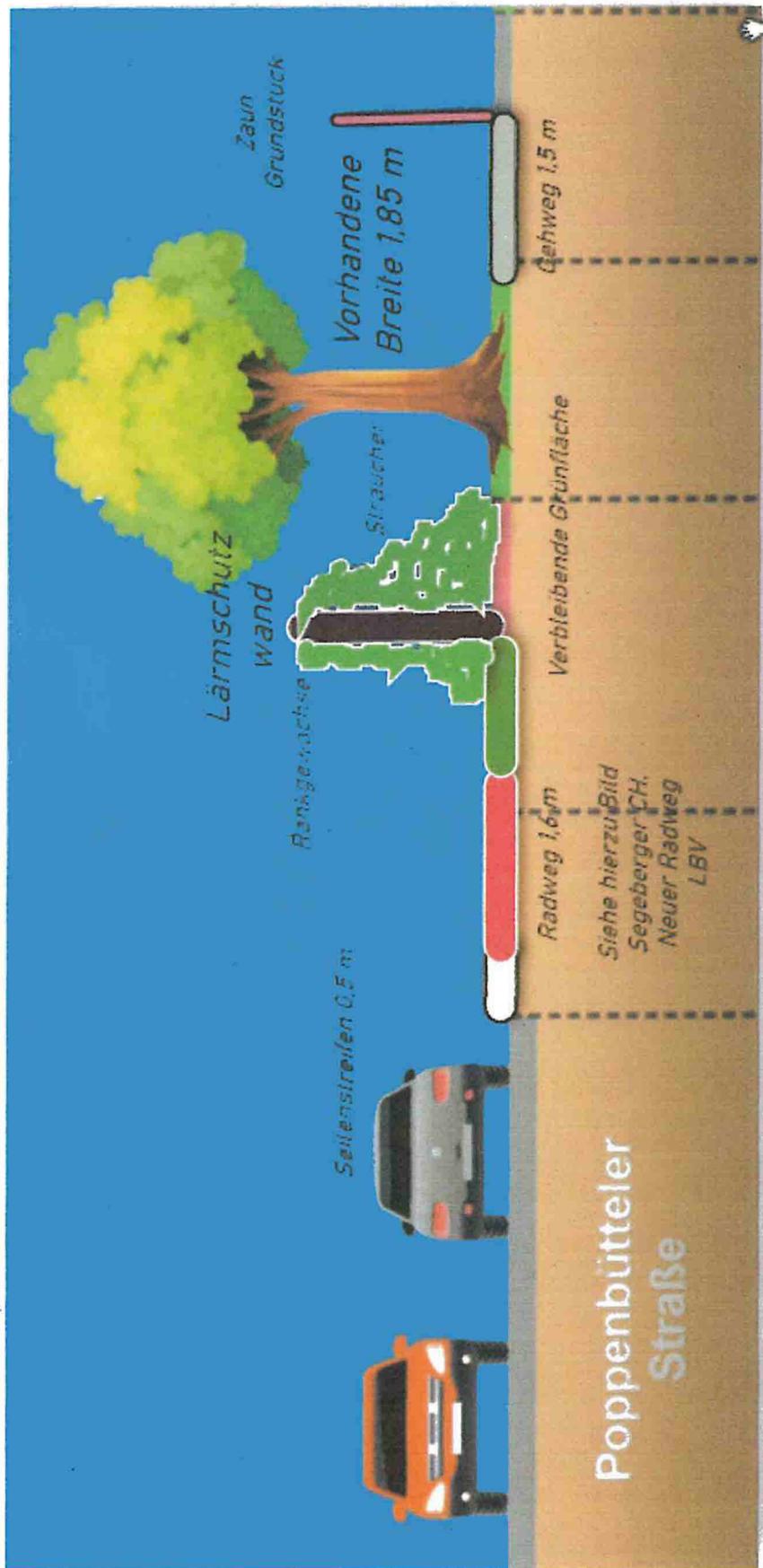
1 Schematische Darstellung (Profil) des Vorschlages

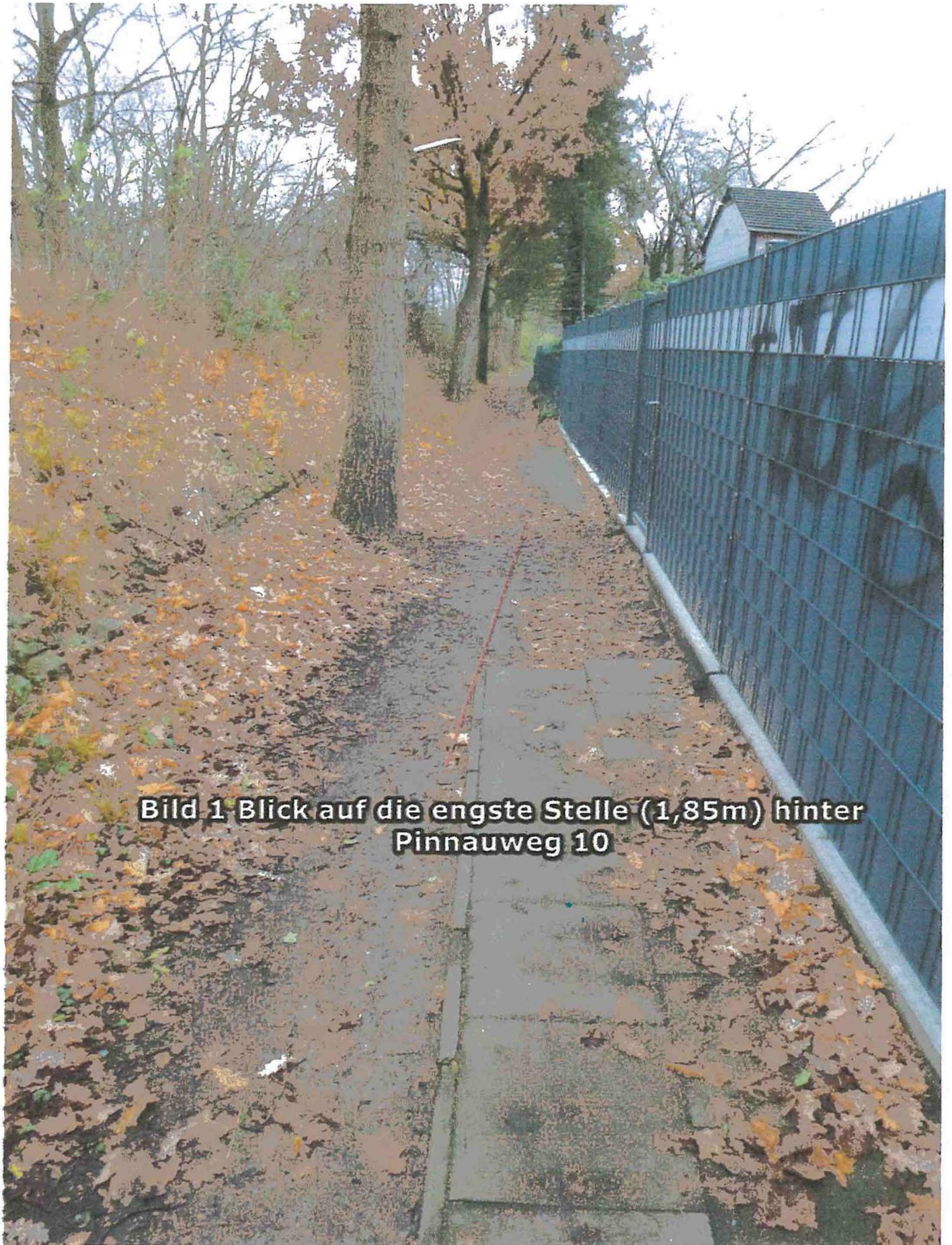
8 Fotos mit Nr.

1 Bild Segeberger Chaussee Höhe Glashütter Damm. (Vorbildlicher vom LBV.SH erst im November 2020 hergestellter Radweg, wie ich in mir auch für die Poppenbütteler Str. vorstellen könnte)

1 Stick auf dem alle Dokumente, Filme und Bilder enthalten sind.







**Bild 1 Blick auf die engste Stelle (1,85m) hinter
Pinnauweg 10**

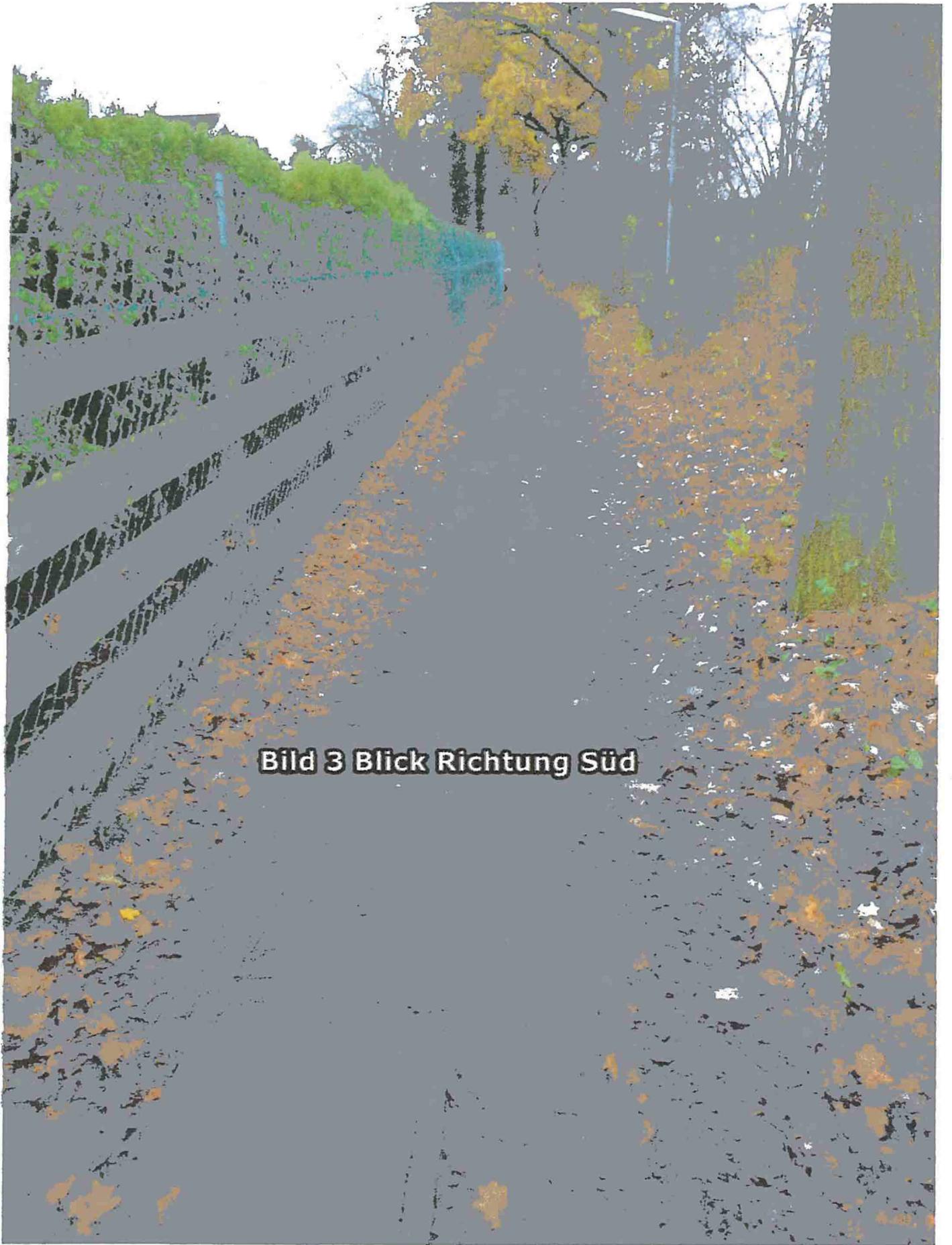


Bild 3 Blick Richtung Süd

**Vorhandene Einbuchtung Grundstück
Pinnauweg 2**

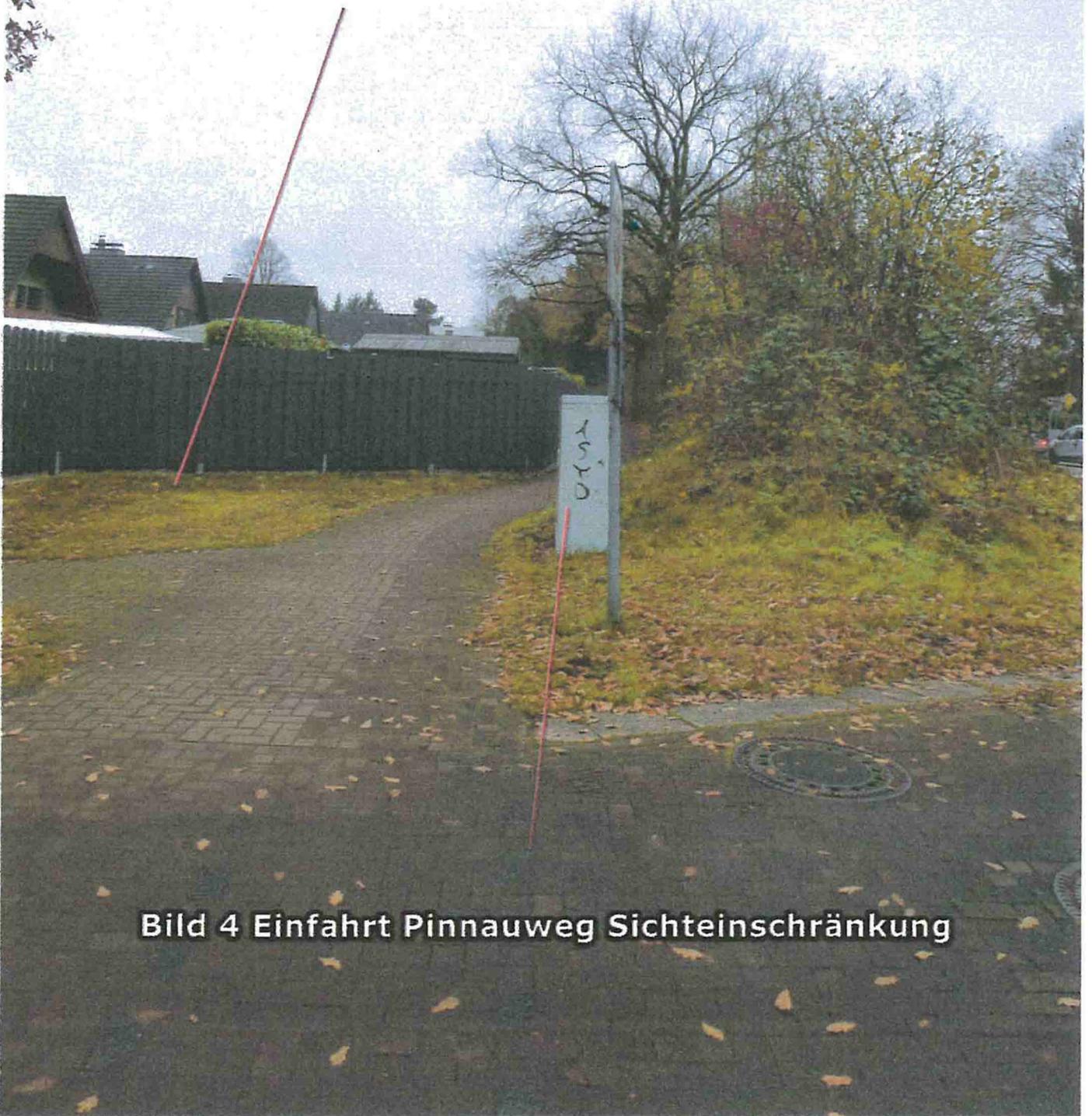
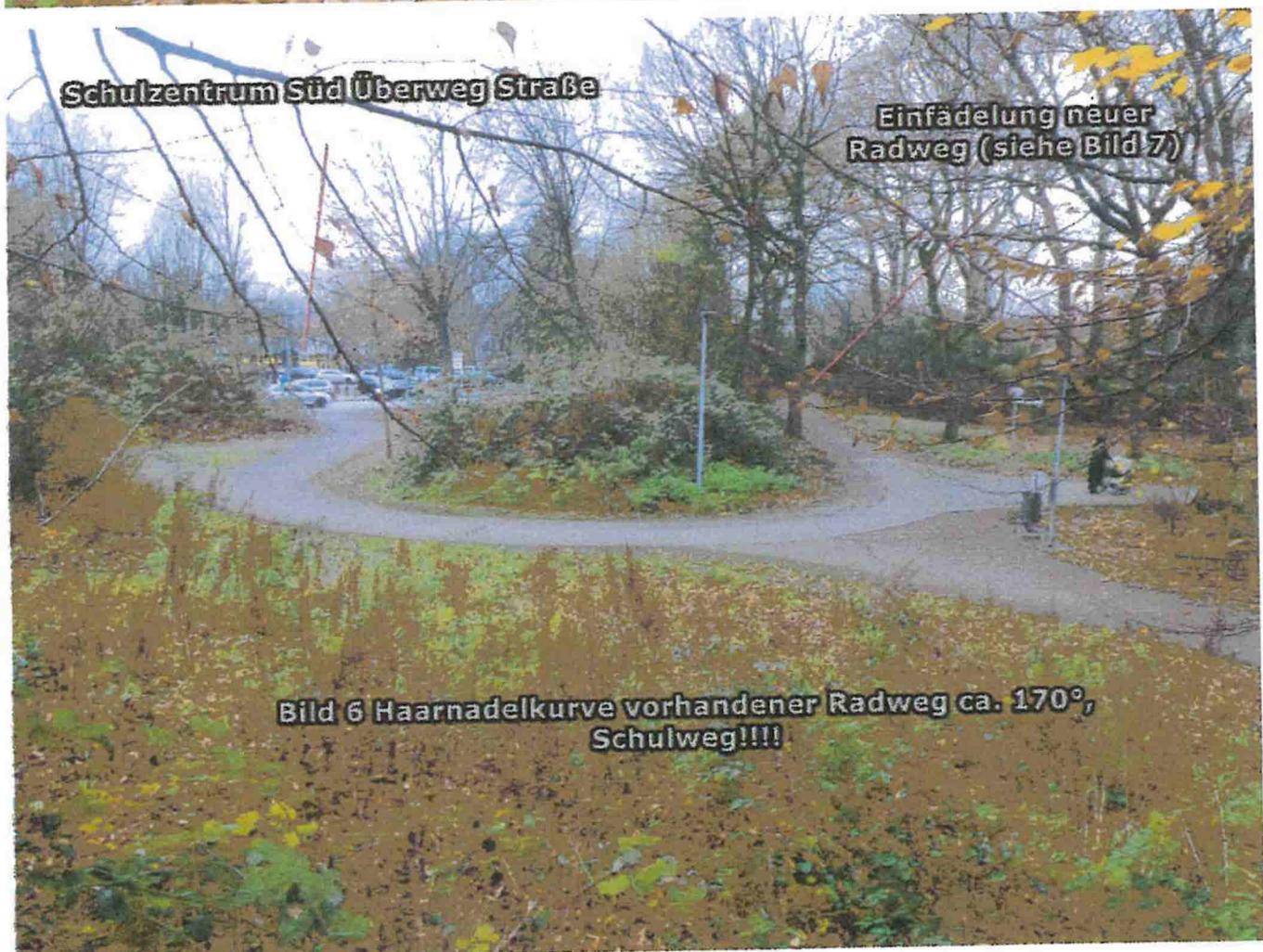


Bild 4 Einfahrt Pinnauweg Sichteinschränkung



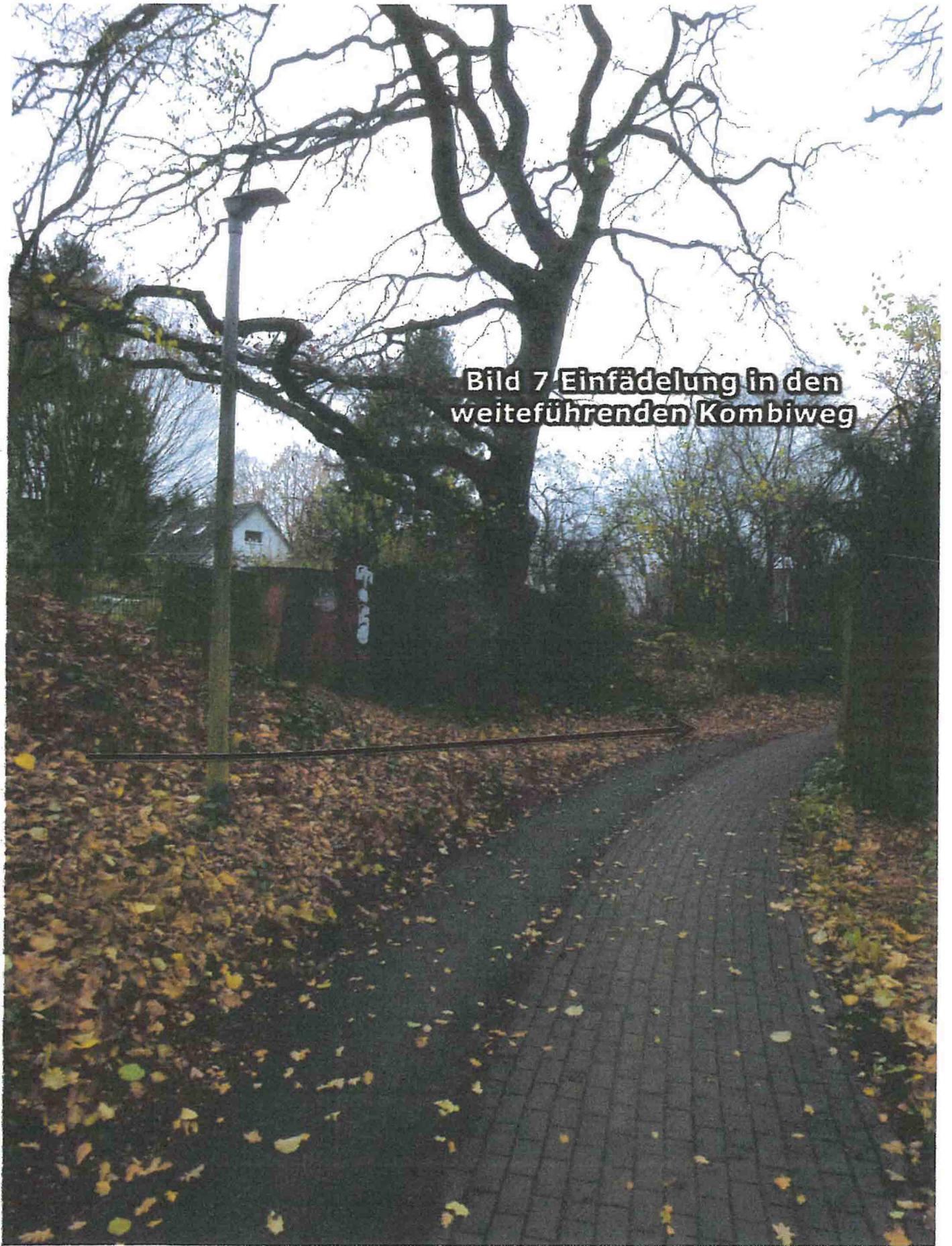
Bild 5 Blick vom Pinnauweg Richtung Nord



Schulzentrum Süd Überweg Straße

Einfädelung neuer Radweg (siehe Bild 7)

Bild 6 Haarnadelkurve vorhandener Radweg ca. 170°, Schulweg!!!!



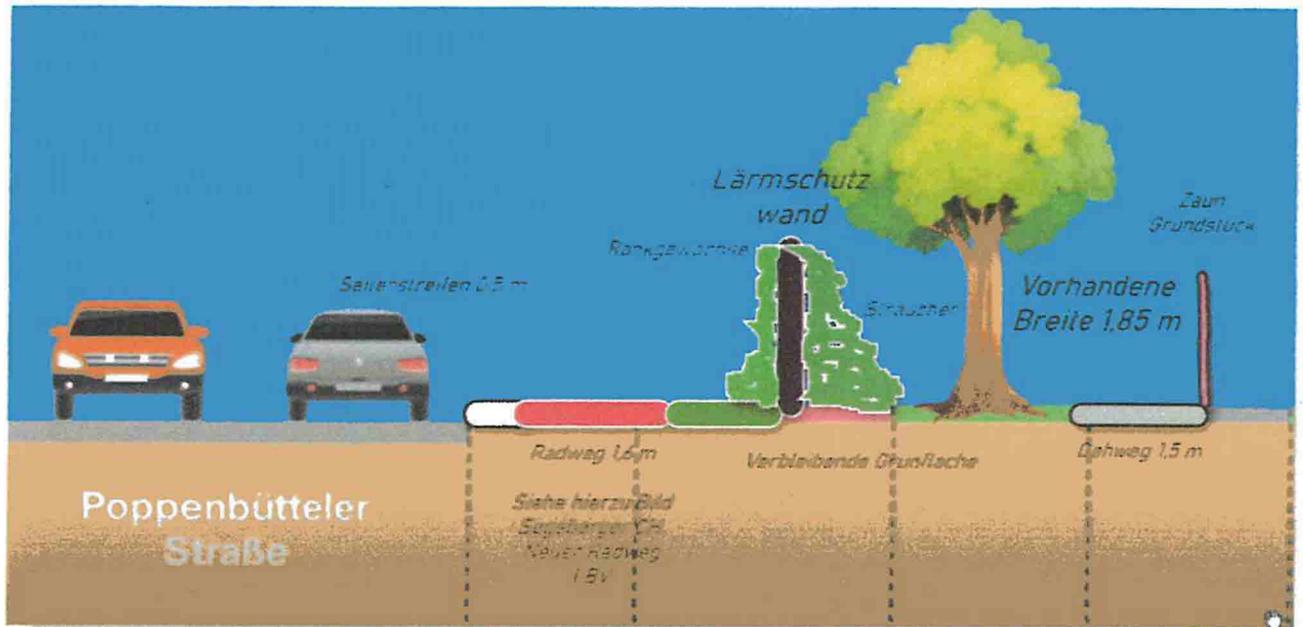
**Bild 7 Einfädelung in den
weiteführenden Kombiweg**



Bild 8 Einschnitt in dem vorhandenen Wall



**Bild 9 Vom LBV.SH 11.2020 erstellter Radweg Segeberger Ch. B432. Höhe
Glashütter Damm. Straßenrand 0,5 m, Radwegbreite 1,60 m.
So eine Ausführung, wünsche ich mir auch für die Poppenbütteler
Str.**



Stadtverwaltung
Norderstedt

04. Jan. 2021

--	--	--	--

Oberbürgermeisterin

Frau Elke Christiane Roeder

22846 Norderstedt

Rathausallee 50

Sehr geehrte Frau Roeder

Norderstedt 28.12.2020

Als Sie Mitte 2020 die Paketstation der DHL auf dem LIDL-Parkplatz Ecke Segeberger Chaussee/Poppenbütteler Straße eingeweiht haben, sind Sie von mir angesprochen worden.

Sie sind von mir gebeten worden, sich auf der anderen Seite der Poppenbütteler Straße, den desolaten Fuß/Radweg, hinter dem Lärmschutzwall anzusehen. Dieser ist gesetzeswidrig mit einem Gebotsschild StVZO 240 versehen!

Sie antworteten darauf, dass Sie jetzt keine Zeit hätten und es außerdem eine Angelegenheit der Politik sei, hier eine Veränderung herbei zu führen.

Da ich mich seit Jahrzehnten als hiesiger Anwohner über den extrem schlechten und ungesetzlichen Weg ärgere und bei vielen Gelegenheiten (Rad Forum etc.) bereits zu Wort meldete, hatte ich hier unmittelbaren Handlungsbedarf und habe mich deshalb an das anwesende Fernsehteam von Noa4 gewandt. Mein Anliegen stieß auf Interesse und wir verabredeten einen Termin für ein Interview und filmischer Darstellung dieser „Buckelpiste“. In diesem Film ist auch Herr Fabian Schreiber als Pressesprecher der Stadt Norderstedt zu Wort gekommen dieser hat wieder auf die Politik verwiesen.

Dadurch konnte ich aber in Erfahrung bringen, dass die Planungsvorlagen in 4 Varianten dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Abstimmung vorgelegt wurden. Letztendlich hat der Ausschuss sich für die Variante 1 entschieden.

Leider hat die Stadtverwaltung den Politikern sehr fehlerhafte Planungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Somit ist eine Entscheidung herbeigeführt worden, welche den nicht zu akzeptierenden Zustand auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte zementiert. Seit Jahren werden immer wieder Entscheidungen den Wall und Fuß/Radweg betreffend gefällt, welche nur Kopfschütteln und Unverständnis bei den betroffenen Bürgern hervorrufen.

Wenn ich mich recht erinnere haben Sie in Ihrer Bewerbungsrede um den Oberbürgermeisterposten versprochen, nach Ihrer Wahl etwas frischeren Wind in die Verwaltung zu bringen. Leider muss ich feststellen, dass vieles in der Verwaltung in alter Manier fortgesetzt wird.

Bitte beantworten Sie mir folgende Fragen:

- Sollen auf dem Teilstück Segeberger Chaussee – Pinnauweg zur Herstellung eines Kombiweges Fuß/Radweg Breite 2,5m die vorhandenen 5 Eichen gefällt werden? 70

- Wer hat die Varianten 1-4 in der Verwaltung erstellt und zeichnet dafür verantwortlich? 60

- Sind Sie als Oberbürgermeisterin bereit, sich in dieser Angelegenheit einzubringen? 13

Zur Info: Habe allen 14 politischen Sitzungsteilnehmern des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr umfangreiches Informationsmaterial mit Vorschlägen meinerseits per E-Mail zugesandt und bisher nur positive Rückmeldung verschiedener Parteien bekommen.

Außerdem in Briefform mit Anhängen den Ausschuss zur Sitzung am 21.01.2021 angeschrieben.

Möchte Sie daher nicht uninformiert lassen und stelle Ihnen im Anhang die gleichen Unterlagen zur Verfügung.

Meine Bitte an Sie lassen Sie es als Verwaltungschefin nicht zu, dass hier erneut Entscheidungen getroffen werden, welche nicht den modernen Mobilitäts- und Sicherungsanforderungen für Fußgänger und Radfahrer entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Anlagen

⊘ Ausschluss für Stadtentwicklung und Verkehr



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

UfB

Stadt Norderstedt - Postfach 1980 - 22609 Norderstedt

Herrn [REDACTED]
[REDACTED]
Norderstedt

**Hauptamt
Beschwerdemanagement**

Ihr Gesprächspartner	Herr Fabian Schüttler
Zimmer-Nr.	301
Telefon direkt	040 / 535 95 301
E-Mail	fabian.schuetzler@norderstedt.de
Datum	18.01.2021

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

Ihr Wunsch auf Einlegung eines Vetos der Oberbürgermeisterin und damit einhergehender Bitte um Beantwortung von drei Fragen vom 28.12.2020 ; in der Stadtverwaltung eingegangen am 04.01.2021

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

hinsichtlich Ihrer o. a. Bitte / Fragen teile ich Ihnen mit, dass weder ich in meiner Funktion als Oberbürgermeisterin der Stadt Norderstedt, noch Mitarbeiter meiner hauptamtlichen Stadtverwaltung, in dieser Angelegenheit erneut, bzw. gegenteilig tätig werden und somit nicht beabsichtigen, dieses beschlossene Projekt in geänderter Form erneut den politischen Gremien vorzulegen.

Vielmehr wird die politisch beschlossene Variante -1- seitens der Verwaltung umgesetzt.

In diesem Zusammenhang beantworte ich Ihre übrigen zwei Fragen dahingehend, dass die innerhalb der politischen Ausschussgremien vorgestellten Umsetzungsvarianten allesamt rechtlich, fachlich und inhaltlich korrekt sind und diese nicht auf Meinungen oder Standpunkten einzelner Verwaltungsmitarbeiter basieren. Vielmehr wurden die Machbarkeitsstudien innerhalb der hauptamtlichen Verwaltung von zahlreichen Mitarbeitern im Baudezernat (unter der Leitung des Zweiten Stadtrates Dr. Magazowski) erarbeitet. Ergänzend dazu wurden fachliche Gutachten beauftragt, u. a. vom Ingenieurbüro Bendfeldt / Hermann / Franke – Landschaftsarchitekten GmbH aus Kiel.

Des Weiteren informiere ich Sie wunschgemäß, dass die (uns bekannten, stadteigenen) fünf Eichen – entlang der Nebenflächen für Radfahrer und Fußgänger – nicht gerodet/entfernt werden müssen/sollen.

Zur Erläuterung meiner Entscheidung (die ich aufgrund der weiter anhaltenden bundesweiten Corona-Pandemie-Notlage kurzhalte, weil hier im Hause augenblicklich die Priorität auf Sicherstellung der Ordnung in unserer Stadt gelegt wurde):

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980-
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

Die Art, Funktion, Form, Höhe und Gesamtausgestaltung der begrünten Lärmschutzwalle (einschl. der Nebenanlagen) entlang der Poppenbütteler Straße basiert – im Abschnitt zwischen der Segeberger Chaussee und der Straße „Op dem Kamp“ – auf politischen Beschlüssen und stellt somit geltendes Ortsrecht dar. Zuletzt wurde im Jahre 1987 durch die Norderstedter Stadtvertretung dort explizit ein landschaftlich eingebundener Knickschutzwall politisch gewünscht, sodann durch den heute rechtskräftigen B-Plan 145 satzungsrechtlich manifestiert und bekanntermaßen baulich entsprechend hergestellt.

Vor diesem Hintergrund ist es der Verwaltung strikt untersagt, bzw. rechtlich unmöglich, dort eigenmächtig Änderungen oder Umbauten (ohne Freigabe der Politik) durchzuführen. In der Tat hat sich die Situation dort über die Jahre verändert und u. a. befindet sich der kombinierte Geh- und Radweg (hinter der Wallanlage) in einem baulich sehr schlechten Zustand (Verschleiß / Wurzelaufruch, etc.). Darüber hinaus hat sich der Wall (durch Erosionssetzungen) inzwischen an einigen Stellen in seiner Gesamthöhe reduziert.

Diese Umstände (bauliche Zustände und die Tatsache, dass festgesetzte Lärmschutzwallhöhen temporär unterschritten werden) wurden von der Verwaltung an die Politik herangetragen.

Deshalb wurden (zuletzt Anfang 2018) seitens der Verwaltung sehr umfangreiche Bestandsanalysen des Walles und seiner Nebenflächen vorgenommen und auch verschiedene Varianten entwickelt, um die Situation dort zu verbessern, bzw. um wieder in die rechtlichen Lärmschutzbestimmungen an dortiger Stelle einhalten zu können. Dazu wurde u. a. ein externes Fachgutachterbüro beauftragt.

Mitte 2018 wurden die Ergebnisse im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr (in öffentlicher Sitzung) vorgestellt und u. a. den Politikern an dieser Stelle ein über 60 Seiten starkes Exposé (mit sehr umfangreicher Fotodokumentation des vorhandenen Infrastruktur- und Grünbestandes, ca. 60 Fotos!) zur Verfügung gestellt. Sie finden diese Unterlagen auf der Internetplattform der Stadt im Sitzungskalender (15.08.2018 / Vorlage M 18/ 0451 mit Gutachteranlage der BHF Architekten aus Kiel).

In dieser und folgenden Sitzungen wurde u. a. bekannt, dass der ökologische und statische Zustand des Walles zwar sehr gut ist, dass aber die (gem. B-Plan 145) festgesetzten Lärmschutzwallhöhen teilweise zwischen 4cm und 38cm unterschritten werden und hier rechtlich dringend Abhilfe zu leisten ist, da die schutzbedürftigen Anwohner einen rechtlichen Anspruch auf Einhaltung der Gesamtwallhöhen haben. Um dieses Problem zu lösen wurden verschiedene Umsetzung-Varianten vorgestellt und umfangreich und ausgiebig politisch erörtert.

Letztlich haben sich die politischen Entscheidungsträger im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in der Sitzung am 05.12.2019 (siehe Vorlage B 19/0726) in einem demokratischen Mehrheitsfindungsprozess abschließend für die Umsetzung der Variante Nr. 1 entschieden. Diese Variante setzt den Fortbestand des Knickschutzwalles fest und beinhaltet eine Korrektur der Höhenunterschreitungen mittels Einbau von Faschinen. Zudem wurde die vollständige Sanierung der vorhandenen, kombinierten Geh- und Radweganlage (parallel hinter dem Wall verlaufend) beschlossen. Eine Änderung des B-Planes ist hierfür nicht rechtlich erforderlich, diese wäre nur notwendig, wenn der Wall in seiner Form stark verändert oder sogar entfernt (und durch Lärmschutzwände ersetzt) werden sollte.

Auch wenn dieser Beschluss offensichtlich nicht Ihren persönlichen Wunschvorstellungen entspricht, basiert dieser auf rechtlich und fachlich einwandfreien Grundlagen. Es steht Ihnen insofern frei, der Politik Ihren Unmut vorzutragen, jedoch wurden die unterschiedlichen Standpunkte (und auch die verschiedenen Radwegausbauvarianten / Möglichkeiten) über die Jahre ausgiebig diskutiert. In einer repräsentativen Demokratie wurde nunmehr ein

Entschluss getroffen, den ich innerhalb dieses Jahres (mit meiner Verwaltung) unverändert umsetzen habe und dies auch unterstützen werde. Entsprechende Finanzmittel befinden sich dafür im Haushalt, da sie Stadtvertretung politisch für die Umsetzung des Beschlusses Haushaltsmittel für Ausführungsplanung, Ausschreibung und Baukosten freigegeben hat.

Abschließend noch der Hinweis, dass kombinierte Geh- und Radwege sicherlich wünschenswert durchgängig in einer Breite von 2,50 m angelegt werden sollten. Diese Breiten basieren jedoch auf Richtlinien und nicht auf Gesetzgebungen. Der neue zu sanierende Weg wird (zulasten geringer Breiten des Wallfußes) überwiegend in einer Breite von 2,50 Meter (mit neuem Pflasterbelag) erstellt und schon deshalb eine entscheidende Verbesserung der heutigen Situation darstellen. In den Bereichen der fünf vorhandenen Eichen wird dieser Weg temporär leicht in seiner Breite verschmälert und erhält einen wasserdurchlässigen Pflasterbelag (zum Wurzelschutz). Dies ist nun einmal ein Kompromiss der seitens der Politik (zugunsten des Klimaschutzes durch vollständigen Erhalt des wertvollen Knickwalles) so beschlossen wurde.

Sollten Sie dazu ergänzende Fragen haben, bitte ich um telefonische Kontaktaufnahme im Baudezernat. Gerne steht Ihnen z.B. Herr Fensky (Verkehrsplaner) unter der Telefonnummer 040 / 535 95 241 zur Verfügung oder wenden Sie sich gerne auch an den dortigen Fachbereichsleiter (Herr Mario Kröska) für Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften unter der Rufnummer 040 / 535 95 218.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Christina Roeder

2. zur Post am: _____
3. Kopie an 604
4. z.d.A.